

Stadtratssitzung vom 2. Juli 2020

## Fragestunde F 13/2020

### Fragestunde zur Ortsplanungsrevision

Fraktionen SP, Grüne/Junge Grüne, Hans-Peter Aellig (FDP), Markus von Wijk (FDP) und Susanna Ernst (FDP) vom 30. Juni 2020; Beantwortung

#### Wortlaut der Fragestunde

Bereits in der Fragestunde F 5/2020 vom 13. Februar 2020 wurden Fragen zum weiteren Ablauf der Ortsplanungsrevision gestellt. In den Antworten steht mehr als einmal, dass ein Entscheid über den detaillierten weiteren Einbezug der Mitwirkenden, respektive der Öffentlichkeit, zu früh sei.

Inzwischen wurde der Terminplan auf der Internetseite [www.ortsplanungsrevisionthun.ch](http://www.ortsplanungsrevisionthun.ch) angepasst und die öffentliche Auflage um ein Jahr, von Sommer 2020 auf Sommer 2021, verschoben. Zur aktuellen Phase kann man lesen: «Die Prüfung der Mitwirkungseingaben, sowie die Überarbeitung der Unterlagen, sollten im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Darauf folgend wird die Bevölkerung mittels Mitwirkungsbericht informiert und die Dokumente dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.» Nach wie vor muss man den Ausführungen entnehmen, dass es keinen weiteren Einbezug der Öffentlichkeit gibt, bevor die Dokumente dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

Aus diesem Grund stellen sich uns folgende Fragen:

1. Entspricht der Terminplan auf der Internetseite [www.ortsplanungsrevisionthun.ch](http://www.ortsplanungsrevisionthun.ch) dem im Moment vom Gemeinderat und vom Planungsamt erwarteten Ablauf?
2. In der Beantwortung der Fragestunde F 5/2020 steht, dass der Einbezug bzw. das Einberufen von Foren oder Labors Sinn machen könnte. Da auch im korrigierten Terminplan zur OPR davon nichts steht, hat der Gemeinderat vor dem Einreichen der Dokumente dem Kanton zur Vorprüfung wohl keine weiteren partizipativen Schritte geplant. Ist das richtig und wenn «ja», wieso nicht? Wenn «nein», wie sehen die weiteren Schritte aus?
3. Wird der Stadtrat, wie auf der Internetseite [www.ortsplanungsrevisionthun.ch](http://www.ortsplanungsrevisionthun.ch) geschrieben steht, erst wieder für die Genehmigung der fertigen Dokumente in den Prozess einbezogen? Wenn «ja», wie stellt der Gemeinderat sicher, dass der Stadtrat die fertigen Dokumente annimmt und nicht ablehnt? Wenn «nein», in welcher Form wird das Parlament einbezogen und wie kann es sich einbringen?
4. Da der Zeitbedarf für die Bearbeitung der OPR verlängert werden musste, stellt sich auch die Frage, ob zusätzliche personelle und finanzielle Mittel benötigt werden und ob dies auch den Bedarf an weiteren, externen Dienstleistungen erhöht?

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Zu Frage 1: Entspricht der Terminplan auf der Internetseite [www.ortsplanungsrevisionthun.ch](http://www.ortsplanungsrevisionthun.ch) dem im Moment vom Gemeinderat und vom Planungsamt erwarteten Ablauf?**

Ja. Der Terminplan wird dabei durch verschiedene Faktoren beeinflusst: Dauer der Vorprüfung, Umfang der Überarbeitung aufgrund der Vorprüfung, Anzahl und Umfang von Einsprachen, Durchführung der Einspracheverhandlungen im Nachgang zur öffentlichen Auflage, allfällige Beschwerdeverfahren sowie den politischen Prozess.

### **Zu Frage 2: In der Beantwortung der Fragestunde F 5/2020 steht, dass der Einbezug bzw. das Einberufen von Foren oder Labors Sinn machen könnte. Da auch im korrigierten Terminplan zur OPR davon nichts steht, hat der Gemeinderat vor dem Einreichen der Dokumente dem Kanton zur Vorprüfung wohl keine weiteren partizipativen Schritte geplant. Ist das richtig und wenn «ja», wieso nicht? Wenn «nein», wie sehen die weiteren Schritte aus?**

Begleitend zur Publikation des Mitwirkungsberichtes werden verschiedene zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen durchgeführt, um aufzuzeigen, wie mit den Mitwirkungsanliegen im Rahmen der Überarbeitung von Baureglement und Zonenplan umgegangen wird. Es sind jedoch keine weiteren partizipativen Anlässe vorgängig zur Einreichung zur Vorprüfung vorgesehen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die im Rahmen der Mitwirkung eingegangenen Anliegen bei der Überarbeitung von Baureglement und Zonenplan angemessen und ausgewogen berücksichtigt werden.

### **Zu Frage 3: Wird der Stadtrat, wie auf der Internetseite [www.ortsplanungsrevisionthun.ch](http://www.ortsplanungsrevisionthun.ch) geschrieben steht, erst wieder für die Genehmigung der fertigen Dokumente in den Prozess einbezogen? Wenn «ja», wie stellt der Gemeinderat sicher, dass der Stadtrat die fertigen Dokumente annimmt und nicht ablehnt? Wenn «nein», in welcher Form wird das Parlament einbezogen und wie kann es sich einbringen?**

Der Stadtrat wird anlässlich eines Informationsanlasses zur Publikation des Mitwirkungsberichtes über den Umgang mit den Anliegen aus der Mitwirkung informiert. Der Stadtrat wird zudem seit Beginn der Arbeiten an der OPR laufend über die zuständige Sachkommission Präsidiales und Stadtentwicklung SAKO P+StE (bis 2018 SAKO Stadtentwicklung) eng in den Prozess einbezogen. Im Rahmen der Auswertung der Mitwirkung wurden und werden 2020 mehrere Zusatzsitzungen mit der SAKO P+StE zur Diskussion der Mitwirkungsanliegen und Identifikation der politisch heiklen Themen durchgeführt. Daraus sollen möglichst mehrheitsfähige Vorschläge für den politischen Prozess ausgearbeitet werden.

### **Zu Frage 4: Da der Zeitbedarf für die Bearbeitung der OPR verlängert werden musste, stellt sich auch die Frage, ob zusätzliche personelle und finanzielle Mittel benötigt werden und ob dies auch den Bedarf an weiteren, externen Dienstleistungen erhöht?**



Die aktuell laufenden Arbeiten (und die damit benötigten Sachleistungen wie Personalleistungen) zur Ortsplanungsrevision werden über den Verpflichtungskredit Nr. 5612.5290.008 Ortsplanungsrevision abgerechnet, welcher im Zeitpunkt der letzten Gemeinderatsaussprache, Mai 2020, zu knapp 92 Prozent ausgeschöpft war. Der Gemeinderat wird basierend auf dem Vorprüfungsbericht, welcher voraussichtlich im Quartal zwei 2021 vorliegt, eine Abschätzung vornehmen, ob zusätzliche personelle und finanzielle Mittel notwendig sind, um die Ortsplanungsrevision abschliessend zu bearbeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen sind insbesondere der notwendige Aufwand für die Überarbeitung der Unterlagen basierend auf dem Vorprüfungsbericht sowie der Aufwand, welcher durch die Anzahl Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe entsteht. Falls sich ein höherer Ressourcenbedarf abzeichnet, wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit ein entsprechendes Geschäft unterbreitet.

Thun, 1. Juli 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller